

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 30 M. zuzüglich der jeweils geltenden Postgebühren

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Donnerstag mittag 12 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 25 M. für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum berechnet

Die Zerstörungstätigkeit der Chemnitzer Sonderorganisation.

IV. (Schluss.)

Auf das „Wachsen der Opposition“ soll Kaeplow mit der Beseitigung der Demokratie in der Organisation geantwortet haben. Dabei wird auf die Vorstandswahl in Leipzig und auf die Verbandstagswahlen von Leipzig und Berlin verwiesen und die Behauptung aufgestellt: „Zum Verbandstag stahl man einfach der Mehrheit der Berliner und Leipziger Kollegen die Mandate.“ Was ist die Wahrheit? Zur Vorstandswahl wie zu den Verbandstagswahlen wurden in beiden Orten neben den von den Generalversammlungen genehmigten Listen, Sonderlisten von den kommunistischen Fraktionen aufgestellt, die sogar Namen von ausgeschlossenen und unbefangenen Personen enthielten. Die Wahlen in Leipzig spielten sich folgendermaßen ab: Nach dem Ortsstatut müssen alle Wahllisten von der Generalversammlung aufgestellt werden. Die in Leipzig am 26. Februar 1922 stattgefundene Generalversammlung hat dem Vorschlag des Ausschusses, die doppelte Zahl der zu wählenden Kandidaten auf eine Liste zur Urwahl zu stellen, einstimmig zugestimmt. Auch die Kommunisten erhoben keinen Einspruch dagegen. 6 Delegierte hatte der Wahlbezirk Leipzig zu wählen, deshalb mußten 12 Kandidaten auf die Liste kommen. Einer aus der Mitte der Generalversammlung der Versammlungsleitung vorgelegten Liste mit 12 Namen stimmte die Generalversammlung mit übergroßer Mehrheit zu. Um Wahltag hat dann die KPD, besondere Stimmzettel ausgegeben, hat diese Stimmzettel in den einzelnen Lokalen neben den Stimmzetteln der Bezirksleitung verteilt und hat einen Terror ausgeübt auf die einzelnen Wähler, nur die kommunistischen Stimmzettel abzugeben. Später haben die Kommunisten erklärt, daß sie die Stimmzettel nur pro forma abgegeben hätten, um einmal festzustellen, wieviel Stimmen sie überbringen könnten. Weiswerde ist gegen das Wahlresultat beim Verbandsvorstand nicht erhoben, auch nicht über die Wahlen in Berlin. Ueber die Vorgänge bei der Berliner Wahl unterrichtet am besten die Rede Lehmanns auf dem Verbandstage. Danach sind in Berlin Vorschläge für die Kandidaten in Bezirksversammlungen gemacht worden. Es sind 30 Kandidaten aller Berufe und aller politischen Richtungen in der Liste aufgestellt worden. Die sogenannte Opposition hat dann eine besondere Liste von 15 Namen aufgestellt. Das war ein offener Verstoß gegen das Wahlreglement. Es waren mindestens 30 Kandidaten aufgestellt, aber um den Kollegen einzureden, daß man es ihnen recht bequem mache, haben die Leute gesagt: „Seht, Ihr braucht nicht zu streichen, Ihr braucht nur die ganze Sonderliste abzugeben, dann ist die Sache gemacht.“ Es waren Kandidaten auf dieser Sonderliste, die in der Mitgliederliste nicht zu finden sind. So eigenartig ist die Liste zustande gekommen, mit großen Plakaten, als wenn es gegen einen politischen Gegner geht. Es ist in Berlin ein offener Verstoß gegen das Wahlreglement begangen worden, aber von den Kommunisten. So liegt der nackte Tatbestand.

V.

Was in der Flugschrift über die „Resultate von 4 Jahren Arbeitsgemeinschaft“ steht, ist nicht wenig gesunkert. Das Wort ist zu einem kommunistischen Kinderjargon geworden. Welche Aufgaben hatte die Arbeitsgemeinschaft? Sie bezweckte während des Krieges die Hochhaltung der Tarifverträge und das gemeinsame Suchen nach Mitteln und Wegen, um die Arbeitslosigkeit hinauszuhalten. Es ist nicht einzusehen, daß mit Unternehmern gemeinsam gemachte Eingaben an die Behörden und sonstigen Bauinteressenten zur Beseitigung der Bauarbeitlosigkeit für die Bauarbeiter Nachteile bringen konnten. Eine weitere Arbeit war die Durchführung des Achtstundentages und die Umrückung der Stundenlöhne auf die verkürzte Arbeitszeit. Das war die geschmälerte Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft bis zum Karlsruher Verbandstag. Dieser beschloß bekanntlich den Austritt unseres Verbandes, was auch 2 Tage nachher geschah. Alles das, was die Kommunisten ihr in Verbindung mit dem dummen Geschwätz von der Einheitsfront immer nachzureden wurden, das traf auf sie niemals zu. Als Arbeitsgemeinschaften sind doch auch die Tarifgemeinschaften anzusehen und diese werden wir wohl so lange bekämpfen, wie die

privatkapitalistische Betriebsform besteht. Bedeutet es „Ausplünderung der Arbeiter“, wenn die Kommunisten Tarifverträge abschließen? Haben wir nicht schwere Kämpfe um die Tarifgemeinschaft geführt? Es waren Kämpfe um Beseitigung der Autokratie, des Herrn-im-Hause-Standpunktes der Unternehmer und Einführung der Demokratie, das heißt Mitbestimmungsrechtes im Arbeitsverhältnis. Arbeitsgemeinschaft ist das Gegenteil von Diktatur. Wer will nun behaupten, daß in einem Vertragsabschluß die Arbeitergemeinschaft sich mit Haut und Haaren den Unternehmern verkauft? Jeder Gewerkschafter ist stolz auf das dabei Erreichte und sein Streben kann kein anderes sein als dessen weiteren Ausbau. Solche Arten von Arbeitsgemeinschaft für die Feuerung und den Wäucher verantwortlich zu machen, ist schamlose Demagogie. Jeder weiß, daß unsere Wirtschaftsverhältnisse von außen beeinflusst werden, und daß keine Diktatur, kein Betriebsrätekonzept diese zurzeit zu ändern vermögen. Es ist richtig, was in der Flugschrift steht, „Arbeit und Ordnung ist nötig.“ Aber davon wollen die Bachmann, Kaiser und Genossen nicht viel wissen. Pfaffen besetzen ist bequemer. Pfaffen schaffen aber kein Brot. Dies und noch andere lebensnotwendige Dinge können eben nur durch Arbeit gewonnen werden. Nebenarten füllen diese Lücken nicht um. Nach jahrelangem Vernichtungszug bringt uns kein Gott die Lebensbedürfnisse auf dem Präsentierteller, wir müssen sie erarbeiten. Wir können uns diese Arbeit auch nicht abwälzen durch Druck von Papiergeldscheinen, dem Uebel kann durch keine noch so starke Erhöhung der Geldlöhne gesteuert werden, sagt der kommunistische Professor Barga in seinem Buche „Die wirtschaftspolitischen Probleme der proletarischen Diktatur“. Barga tritt in seinem Buche ein für Arbeitsdisziplin und erhöhte Arbeitsleistung und er tritt denen entgegen, die da glauben, daß mit der Erhebung der politischen Macht das Proletariat auch gleichzeitig seine Lebenshaltung erhöhen könnte. Er sagt: „Das Lebensniveau des Proletariats kann aber erst erhöht werden, wenn die neue proletarische Produktion ihre volle Reife erreicht hat.“

Die Feuerung ist den Kommunisten dazu da, Hungerkrawalle, Minderungen und wilde Streiks zu inszenieren. In einem geheimen Zirkular instruiert die KPD-Zentrale ihre Organisationen und Krabanten, wie es gemacht werden soll. Keine Rücksicht auf Disziplin und Tarifverträge soll genommen und die Bewegung zu einem politischen Kampf gestempelt werden. Die Kommunisten verlangen den politischen Massenstreik. Ob dadurch die Welt noch mehr sinkt und so wertlos wird wie ein Spielzeug, ob Deutschland dann überhaupt noch Lebensmittel einführen kann, ob der Hunger dann so riesengroß wird, daß selbst die internationale Wohlthätigkeit uns nicht mehr retten kann, was kümmert das diese schüchternen Propheten? Wer ist denn in Russland der Schulbige? „Die Sowjetregierung hat genügend politische Macht, vollkommen genügend. Auch verfügt sie über genügend wirtschaftliche Mittel, aber das können fehlt jener Avantgarde (das sind die Kommunisten) der Arbeiterklasse.“ So sagte Lenin auf dem 11. Kongress der kommunistischen Partei Russlands im April 1922. Und wir fügen hinzu, es fehlt die Verbindung mit dem Weltmarkt, dem eben alle Kulturvölker unterworfen sind. Die Regelung des Warenverkehrs bestimmt das internationale Finanzkapital und wer sich seinen Bedingungen nicht unterwirft, kann verhungern. Eine nationale Volkswirtschaft ist heute unmöglich, wie wir sehen, selbst für ein Land mit so ungeheuren Bodenschätzen wie Russland. Bei uns hört man täglich das lächerliche Geschwätz von der nicht vorhandenen Arbeitsgemeinschaft. In politischen Gebotsland dieser Schwächer schlägt man derweilen täglich Verträge mit russischen und ausländischen Kapitalisten und überlässt ihnen auf Menschenhafter hinaus die wertvollsten Bodenschätze, ohne sie in ihrem Gewinnbestreben und in der Ausbeutung der russischen Arbeiter irgendwie zu beschränken. „Es ist notwendig, so zu handeln (Zulassung des Kapitalismus), daß der gewöhnliche Gang der kapitalistischen Wirtschaft und der kapitalistischen Zirkulation gesichert wird, der für das Volk notwendig ist, da man ohne ihn heute nicht leben kann.“ (Lenin auf dem Parteitag der KPD, März/April 1922). Demgegenüber hergegentwärtige man sich, wie oft die Volksgewissen die kapitalistische Wirtschaftsweise als dem Völkern nahe erklärten, sie sagten, ja bereits von dem „Zerfall des Weltmarktes“ sprachen.

Den Kapitalisten ist in Russland sogar zugesichert, daß die „Russische außerordentliche Kommission“ sich nicht in ihre wirtschaftliche Willkürherrschaft einmischen, die Kommission hat ihre Arbeiten auf politische Aufgaben zu beschränken. Und in den „Zeitfragen des Zentralkomitees der kommunistischen Partei Russlands über die Gewerkschaftsverbände“ heißt es in dem Artikel 6:

Die Gewerkschaften und die Leitung der Unternehmungen: „Nach der Eroberung der Staatsmacht ist die Vergrößerung der produzierten Warenmenge, die Erhöhung der Produktivität der Gesellschaft die wichtigste und weitestgehende Aufgabe des Proletariats. Diese Aufgabe, die im Programm der KPD klar dargelegt ist, wird durch die Zerstörung, durch den Hunger und die allgemeine Desorganisation der Nachkriegsperiode besonders wichtig. Darum ist die schnellste und noch Möglichkeit durchgehende Wiederaufrichtung der Großindustrie die grundlegende Vorbedingung ohne die die Befreiung vom kapitalistischen Joch, der Sieg des Sozialismus, undenkbar ist. Diese Wiederaufrichtung fordert aber unter den jetzigen russischen Verhältnissen eine unbedingte Konzentration der Macht in den Händen der Fabrikleitungen. Diese Fabrikleitungen, die den allgemeinen Regeln nach auf dem Prinzip der individuellen Verantwortung aufgebaut sind, müssen selbständig das Ausmaß der Arbeitslöhne und die Verteilung der Geldverträge, Rationen, Arbeitsleistung und jeder anderen Art der Versorgung auf Grund und in den Grenzen der mit den Gewerkschaften geschlossenen Kollektivverträge bestimmen können. Dabei muß der Leitung die größtmögliche Bewegungsfreiheit gelassen werden, und die tatsächlichen Erfolge in der Erhöhung der Produktivität und in der beschleunigten und gewinnbringenden Arbeit genau nachgeprüft und die herabragendsten und sachverständigsten Administratoren sorgfältig ausgewählt werden. Alle unmittelbaren Einmischungen der Gewerkschaften in die Führung der Unternehmungen müssen unter diesen Umständen als unbedingt schädlich und unzulässig betrachtet werden.“

Wir gewinnen mit Hilfe des Betriebsrats, des Bilanz- und des Aufsichtsratsgehebes ohne Frage immer mehr Einfluß auf die Unternehmungen und in der Richtung zur Betriebsdemokratie, werden aber dafür Gelde und Stimmenechte beschimpft. Daß Lenin dagegen „für hunderte, tausende und zehntausende von Menschen die widerprüchliche Unterordnung unter den einzigen Willen des Leiters des Arbeitsprozesses“ befiehlt, ist gut. Verlangen wir bei Tarif- und Lohnbewegungen Rücksichtnahme auf das Wohl der Gesamtmittelklasse und betonen dabei den Zusammenhang örtlicher Handlungen und Kämpfe mit der Gesamtbewegung, dann sind wir Bremser und Veräter. Die kommunistische Partei Russlands befiehlt aber den Gewerkschaften in den bereits genannten Zeitfragen, Artikel 10, der von den Gewerkschaften und den bürgerlichen Spezialisten handelt: „Die Gewerkschaften müssen alle Aufgaben durchzuführen, und zwar nicht vom Gesichtspunkte des jeweiligen Ressorts, sondern von dem der Arbeit und der Volkswirtschaft in ihrer Gesamtheit.“ Wer einem anderen Lehren erteilen will, muß zeigen, daß er selbst es besser machen kann. Das blieben die kommunistischen Propheten uns bis heute schuldig. Es ist eben so wie Jaurès sagte, der Kommunismus ist keine Blume, die man nach Belieben in einem Klima, das ein Sektenoberhaupt ausgewählt hätte, künstlich zur Blüte bringen könnte. In Russland ist diese Blüte eilenbichtig verdorrt, die Stiefeln stieben aus dem Boden. Jetzt, nachdem das Land ins Verderben geführt ist, gesteht man, daß „die objektiven Bedingungen für eine Verwirklichung des Kommunismus zu 99 % noch nicht gegeben sind.“ (Sokolnikow in seinem Vortrag über die neue Wirtschaftspolitische Sowjetrusslands, in der Sitzung der erweiterten Exekutive der kommunistischen Internationale, am 1. März 1922.)

Ueber unsere Sozialisierungsbewegungen spricht die Flugschrift geringfügig von einem „Sozialisierungssumme“. In dieser Frage sind die politischen Freunde der ausgeschlossenen ebenso wenig einig wie in ihrem irrigen Respektierungskampf gegen unseren Verband. Es gibt unter ihnen eine Reihe strammer Mitarbeiter in den Genossenschaften und in sozialen Baubetrieben wie auch für den Verband. Allerdings hätte die Regierung für die Sozialisierung schon viel mehr tun müssen als bisher gesehen ist. Gerade weil aber von oben bis jetzt so wenig Hilfe kam, verdient es Anerkennung, daß unser Verband, anstatt die Hände in den Schoß zu

Offentlich kommt der Winter nicht so bald. Dann wird es unsern Kollegen möglich sein, weitere Lohnverbesserungen zu erreichen. Der Dollar steigt weiter; die Entwicklung ist nicht abzusehen. Wir in einem einzelnen Lande sind den Dingen gegenüber machtlos. Kommt es nicht zu einer internationalen Bewegung, so wird es den Arbeitern unmöglich sein, mit ihrer Lebenshaltung an den Fortschrittsstand heranzukommen. Ob es zweckmäßig ist, als Maßstab und Ziel für die kommenden Lohnkämpfe den Kursstand des Dollars oder einer anderen Währung oder eines Warenpreises aufzustellen, darüber muß sich die gewerkschaftliche Führung klar werden. Vor allem ist es die Aufgabe unseres Verbandes, soviel wie nur irgend möglich für bessere Lohn- und Lebensbedingungen zu wirken.

In der Aussprache empfahl Mü h l, die Beitragsleistung dadurch zu vereinfachen, daß in einer Lohngruppe nur ein einheitlicher Lohn gelte und damit ein einfacher Beitrag geleistet werde. Die Lehrlingsbeiträge müßten ebenso geregelt werden wie die Vollbeiträge. S a r l wünschte, daß dahin gestrebt werde, daß die Beiträge sich schon den in der Mitte eines Monats eintretenden Lohnveränderungen anpassen. M e r e l sieht es für zweckmäßig, daß der Verband der Marken den Beitragsleistungen übertragen wird. Da die Industriebauten nachlassen, so werden wir im November mit großer Arbeitslosigkeit zu rechnen haben. Manchem berufen sich andere Gewerkschaften bei ihren Lohnverhandlungen auf die „hohen“ Bauarbeiterlöhne. Da diese die besonderen Verhältnisse dieser Berufs- und die Verhältnisse unberücksichtigt bleiben, womit die Bauarbeiter rechnen müssen, so erschwere dies sehr häufig unsere Verhandlungen. B r a n d m o h r ermahnte, dafür zu sorgen, daß nicht zu viele verschiedene Beiträge geschaffen werden. Ferner sollten nicht mehr Marken bestellt werden, als in der kurzen Zeit bis zur nächsten Lohnveränderung gebraucht würden. Oft sind für viele Millionen Mark Beiträge unterwegs. S t r e n s verwies auf die Schwierigkeiten, die einer strengen Anpassung der Beiträge an die Löhne in Gebieten mit gegenwärtigen Verbänden wegen deren niedrigeren Beiträge entgegenstehen. V e d b e r p f a h l die Schwierigkeiten, die die Verbandsführung zu übernehmen hat, um die Vereine rechtzeitig mit den erforderlichen Beitragsmarken zu versorgen. Er warnt vor einer Zersplitterung des Markenverbandes durch Übertragung dieser Arbeit an die Bezirksleiter. Einige Vereine fordern auch Jugendmarken an, die offenbar als Vollbeiträge verwendet werden sollen. S t i t m a n n empfahl monatliche Abrechnung, vor allem müßten die Hauptleistungsgelder mindestens alle Monat abgeführt werden. Wir müssen uns in dieser Verwaltungswelt leidlich vollkommen einstellen. M ö l l e r, Hamburg: Wir haben schwer gegen den niedrigen Stand der Beiträge in anderen Gewerkschaften zu kämpfen. Es ist schwer, die Beitragsregelung gleich nach einer Lohnveränderung vorzunehmen, es muß aber gelingen. R a e p l o w: Ein Stundenlohn als Beitrag soll allgemein sein. Das ist vom A. G. W. als Grundsatz erklärt worden. Wir müssen unsere Mitglieder immer wieder auf den Beitragsstand hinweisen, den wir vor dem Kriege hatten, damit sie dementsprechend auch jetzt ihre Beiträge zahlen. Es sollte als fünftägige Regel gelten und dementsprechend bekanntgemacht werden, daß Markenbestellungen nur noch durch die Bezirksleitungen dem Verbandsvorstande übermitteln werden dürfen. Als Beitrag soll der Lohn gelten, der im Monat vorher gezahlt worden ist. Wenn die ehemals eingesehenen Beiträge der Belegschaft durch ihre erhöhten Entlohnungen überholt sind, so werden wir diesem Verdienst angepaßte Beiträge einführen. Wenn es möglich ist, sollen die Bezirksleiter auch die Beitragsmarken der Belegschaft mitteilen. Mehr Ordnung muß ebenfalls geschaffen werden. Es ist immer schwierig gewesen, den Markenumfang ordnungsmäßig zu gestalten; es sei aber festgestellt, daß künftig die Bezirksleiter den Markenbedarf der Vereine beim Verbandsvorstand bestellen werden. Nur in einzelnen Fällen wird der Verbandsvorstand von Vereinen Markenbestellungen entgegennehmen und ausführen. S a r l: Erhöht allen guten Willens wird die Regelung des Markenbedarfs schwierig sein; aber diese Schwierigkeiten müssen überwunden werden.

Kollege R a e p l o w stellte sodann das Einverständnis mit der neuen Maßnahme fest, wonach die Beitragsmarken künftig nur durch die Bezirksleitungen bestellt werden sollen.

Im folgenden Punkt der Tagesordnung waren T a r i f f e r t r a g s f r a g e n zu beraten. Hierzu legte R a e p l o w in kurzen Ausführungen einleitend dar, daß der Abschluß des Reichstaxi-Vertrages unsern Kollegen in den Bezirken das Recht nicht beeinträchtigt hat, Bezirksleiterverträge oder Ortsverträge abzuschließen. Der Abschluß des Tarifvertrages für Poliere schloßte bisher an der Weigerung der Unternehmer, unsern Verband als Vertragsträger anzuerkennen. Die Stellung des Polierverbandes ist leider nicht ganz klar. Jedenfalls hat er nicht viel für die Teilnahme unseres Verbandes an diesem Tarifvertrag getan. Zu erörtern sind die Fragen, ob wir an dem Abschluß von Bezirksleiterverträgen festhalten wollen, wie der Verband sich zu der Tarifbewegung für Poliere stellen soll, und ob eine laufende Berichterstattung über die Löhne auch fernernhin nötig ist. Diesem Bericht sollte eine gründliche Aussprache. Es beteiligten sich daran die Bezirksleiter Mü h l, W ä l l e r, G o r t e r, M e n s, W e n e r, S t i t m a n n, S c h e n t, J a n o b sowie die Vorstandsmitglieder T ö p f e r, B e t z, O h o, W e n n s a n d und W e h r e n d. Der Abschluß von Bezirksleiterverträgen wurde allgemein als erstrebenswert erklärt, und zwar auch für solche Vereine, denen die gegenwärtigen Verhältnisse gestatten, sich allein für den Augenblick größere Vorteile zu erzielen. An welchem Tage diese Bezirksleiter in Kraft treten, an dem der Reichstaxi-Vertrag in Kraft tritt, muß noch geklärt werden, weil davon unter anderem abhängt, wann die Berechtigung auf Ferien der Lohnregelung für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter beginnt. Der Abschluß des Reichstaxi-Vertrages hat den Vereinen vollstes Selbstbestimmungsrecht gebracht über den Abschluss der Bezirksverträge. Die Gemeinamtsarbeit in Bezug der Bezirksverträge, die auch einzelne Vereine unsern Verbande erfordert, jedoch, daß auch einzelne Vereine sich diesen Bezirksleiterverträgen anschließen, wenn die große Mehrheit der Vereine dies für nötig hält. Wichtigkeit liegt diesen einer vernünftigen. Abänderung der Bezirksverträge insofern entgegen, als ihnen mehr oder weniger immer noch der Geltungsbereich der Unternehmerorganisation zugrunde liegt. So haben einzelne Bezirke mit 8 verschiedenen Unterverbänden der Unternehmer zu tun und dementsprechend auch mit mehreren Bezirksverträgen. Auch durch andere Be-

rufe, die in das Baugewerbe übergreifen, wird diese Arbeit erschwert. Solche Bezirke müssen in den Einfluß unseres Verbandes einbezogen werden; zu dem Einfluß unserer Plasterarbeiten für Eisenbahnunternehmer ausführen. Die Angelegenheiten der Bau-Vermeister sollen nach besten Kräften gefördert werden. Zu diesem Zweck ist ein gutes Handbuchsarbeiten mit dem Gruppenverband notwendig. Die Fortführung der laufenden Lohnstatistik wird von einigen Bezirksleitern für entbehrlich erklärt, weil die Bezirksleiter sich ja gegenseitig über die Lohnänderungen unterrichten könnten. Demgegenüber legte W e n n s a n d dar, daß die Fortführung dieser Statistik notwendig sei, wenn sie auch so einfach und leicht wie nur möglich betriebsfest und ausgefaktet werden könne. Es werden vom Verbandsvorstande so häufig Ankünfte über die Lohnhöhe in den einzelnen Orten gefordert, daß eine regelrechte Heberflut über den Stand der Löhne nicht entbehrt werden kann.

R a e p l o w verwies besonders auf die Schwierigkeit, die die Zimmerer in einigen Orten dem Abschluß von Bezirksverträgen bereiten, indem sie auf dem Abschluß von Ortsverträgen bestehen. Den einzelnen Orten steht es durchaus frei, Verträge für sich allein abzuschließen. Wenn sich einige Vereine weigern, an dem Abschluß von Tarifverträgen teilzunehmen, so können doch die anderen lokale Verträge abschließen. Ein Bezirksleitervertrag braucht sich nicht über einen ganzen Verbandsbezirk zu erstrecken. Aber wenn die Mehrheit der Vereine für den Bezirksleiter ist, so sollten alle Vereine mitmachen. In der Ferienfrage ist daran festzuhalten, daß der 15. Mai als Beginn der Wartezeit für den Ferienanspruch gilt. Es wird Sache der Arbeiter in den einzelnen Bezirken sein, wann die Ferien genommen werden. Wenn sich Streitfragen ergeben, so müssen wir das Hauptamt anrufen. Die Lehrlinge müssen Ferien bekommen; denn wir haben sie in den Tarifvertrag als Arbeiter mit einbezogen. Bei allen Verhandlungen muß darauf geachtet werden, daß Tarifverträge für Poliere und Schachtmeister mit abgeschlossen werden. Die Bau-Vermeister gehören in unsern Verband, und deshalb müssen wir nach besten Kräften auch für sie eintreten.

V o n S c h e n t wurde besonders auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die solchen Kollegen bei dem Anspruch auf Ferien entgegenstehen, die zeitweilig in ihrer Landwirtschaft vorübergehend tätig sind und aus diesem Grunde ihre Tätigkeit im Baugewerbe für kurze Zeit unterbrechen. Die Unternehmer sehen das als eine Unterbrechung der Arbeit an und wollen die vorausgegangene Arbeitszeit nicht auf die Wartezeit anrechnen. Vereinigt ist es zu einer Verständigung dahingehend gekommen, daß eine Unterbrechung der Bauarbeit bis zu 4 Tagen die Wartezeit nicht unterbrechen soll. Damit schloß die Aussprache. Kollege R a e p l o w stellte fest, daß die statische Berichterstattung über die Löhne in der zweckmäßigsten Weise weitergeführt werden soll.

W e i m dritten Punkt der Tagesordnung war gegen die S t r e i k e r V e r b a n d s a r b e i t aus dem kommunistischen Lager Stellung zu nehmen. Ein Hauptziel ihrer Tätigkeit ist gegenwärtig der Betriebsratskongreß dieser Partei. Wie R a e p l o w berichtete, gewährt man den Ausgeschlossenen in mehreren Vereinen regelmäßig Zutritt zu den Versammlungen, sogar als Referenten. In einigen Vereinen werden von diesen Reuten dauernd die Versammlungen gestört und häufig gesprengt. In Düsseldorf hat man einen Ausgeschlossenen sogar in den Rang eines „Ehrenmitgliedes“ erhoben. Einige Vereine beschließen, die Wiederannahme von Ausgeschlossenen zu erörtern, indem sie dem Verbande die Beiträge sperren. Zu diesen gehören W u e und Annaberg. Der Verein Annaberg hatte sich für seinen vollen Streik vom Gemeinlicher Hauptstreikverein als Streikgelber 250 000 M. gesammelt und ihm dafür die am Ort befindlichen Gelder unseres Verbandes verpfändet. Der Streik brach jedoch nach wenigen Tagen zusammen, so daß dies Geldgeschäft unterließ. Ob es den Hauptstreikern möglich sei, sich zu einer lebensfähigen Organisation zu sammeln, erscheint fraglich, da die verbandsfeindlichen Bauarbeiter in einigen Orten völlig isoliert dastehen und den anderen Gewerkschaften keinen Zutritt erhalten. Über unglücklich ist der Zustand, daß ausgeschlossene Mitglieder zu den Versammlungen Zutritt erhalten oder gar, wie in Düsseldorf, Ehrenmitglieder werden; oder, wenn andere Vereine der kommunistischen Partei unter dem Namen „Rote Hilfe“ entgegen allen Vorschriften Verbandsgebelde zuwenden. Ordnung muß wiederhergestellt werden, soll der Verband stark und leistungsfähig bleiben. Den kommunistischen Ansprüchen wäre es sehr willkommen, wenn wir derartige Vereine ohne weiteres ausschließen oder auflösen. Unter keinen Umständen dürfen wir die Quertreibereien länger dulden. Mit aller Kraft der Aufklärung und wenn es sein muß mit strengeren Maßnahmen müssen wir ihnen entgegenwirken, damit die Forderung sich nicht weiterfrischt und den Verband in dem Kampfe um höhere Löhne hindert.

Aus der Aussprache ging hervor, daß alle im Verbandsverantwortlichen tätigen Kollegen stets bemüht waren, Unzufriedenheiten und Meinungsverschiedenheiten in Güte auszugleichen. Über leider scheinen die Kollegen in einigen Vereinen der kommunistischen Vergebung derartig erliegen zu sein, daß kaum noch ein vernünftiges Reden mit ihnen möglich ist. Am schlimmsten ist es wohl in W u e und Eberswalde bestellt. Die Vereine Annaberg, Brandenburg, Solingen, Remscheid, Düsseldorf leiden gleichfalls unter diesen Treibern. Es ist fraglich, ob diese Vorstandsmitglieder, die doch nur zum Besten der Mitglieder arbeiten, mit Täglichkeiten bedroht, ja, daß sie körperlich mißhandelt wurden, von den wüsten Beschimpfungen gar nicht zu reden. Einige Redner hoben aber auch hervor, daß unsere Mitglieder diese Zustände, die sie jetzt beklagen, eigentlich selber mit verursacht haben, indem sie der Quertreiberei in den Versammlungen das Wort ließen und ihnen nicht entgegentraten. Einige waren alle Redner darin, daß Ausschüsse nur vorgenommen werden können, wenn alle gültigen Mittel versagen. Wer sich der Verbandsordnung nicht fügen kann und nicht fügen will, der kann folgerichtig auch nicht als Mitglied gebildet werden; denn er schwächt und stört die für den Lohnkampf unentbehrliche Einheit. Einmütig übertrug der Verbandsbeirat dem Verbandsvorstande die Vollmacht, alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, in den betreffenden Vereinen

ein geordnetes Verbandsleben wiederherzustellen. Der Verbandsvorstand wird nochmals beauftragt, widerspenstige Vereine in Güte zur Erfüllung der Anforderungen zu bewegen, die der Verband wie an alle übrigen Vereine und Mitglieder auch an sie stellen muß. Weigern sie sich, ihrer Pflicht nachzukommen, die sie der Gesamtmittgliedschaft schulden, so wird die Trennung unermittelbar werden.

In der Aussprache war auch darauf hingewiesen worden, daß die Bezirksleiter durch die Lohnverhandlungen derart in Anspruch genommen werden, daß ihnen die Zeit fehlt, sich so der inneren Verhältnisse der Vereine anzunehmen, wie dies erforderlich wäre. Der Verband müßte jüngere Kräfte heranziehen und bereitstellen, die in die Vereine entsandt werden können, um in jenen Aufgaben zu helfen, wo den Bezirksleitern die Zeit fehlt. Kollege R a e p l o w teilte dazu mit, daß der Verbandsvorstand schon bemüht ist, solche Kräfte heranzuziehen. Zu diesem Zwecke entsandte er begabte Kollegen auch in die Wirtschaftsschulen. Sie werden dem Verbande gewiß gute Dienste leisten. Der Verbandsvorstand ist bereit, weitere Kollegen für die Werbe- und Aufklärungsarbeit anzustellen. Die Bezirksleiter sollen begabte Kollegen nur namhaft machen. Desgleichen werden Mitglieder des Verbandsvorstandes zur Hilfe bereit sein. Sollten Bezirksleiter den Wunsch haben, einmal in einem andern Bezirk tätig zu sein und die Geister aufzurichten, so wird sich auch dies ermöglichen lassen. Mangel an Zeit oder an Mitarbeitern darf die Werbe- und Aufklärungsarbeit nicht behindern.

Der zweite Sitzungstag begann mit der Beratung der durch den Zutritt der Verbände der Glaser und Töpfer zum Baugewerksbund erforderlichen Vorbereitungen. Nach dem von R a e p l o w gegebenen Bericht ist nach Rücksprache mit den beiden Verbänden geplant, daß mit Beginn des neuen Jahres Kollege S i c h o r n, der Vorsitzende des Glaserverbandes, in den Bundesvorstand eintritt, und der bisherige Verbandsreferent in Leipzig, dem jetzigen Sitz der Glaserverbandsleitung, bleibt, und entweder in die Bezirks- oder in die Vereinsleitung eintritt wird. Kom Töpferverband werden die Kollegen B a r t s c h, Verbandsvorsitzender, und S c h m i t, Schriftleiter, nach Hamburg übersiedeln. Die Bezirksleiter und die sonst in diesen Verbänden angestellte tätigen Kollegen werden sich den übrigen Verwaltungsstellen eingliedern. Die Verbandszeitung wird so ausgebaut werden, wie es den Zwecken der Werbearbeit und der beruflichen Aufklärung am besten entspricht. Es wird eine besondere Jugendzeitung herausgegeben, die freitlich aus Gründen der Sparamkeit ihren jetzigen Umfang etwas einschränken wird. Ob sich dieser noch eine besondere Zeitung für die Sonderberufe anschließen wird, ob einmal eine technische Zeitschrift zu schaffen sein wird, muß sich nach Zeit und Umständen richten.

Die Mitglieder der in den Baugewerksbund eintretenden Verbände zahlen ihre Beiträge vom 1. Januar 1923 an in dem Baugewerksbund. Sie behalten ihre bisherigen Mitgliedsbücher. Für alle bis zum 31. März 1923 übertretenden Mitglieder gilt als Eintrittstag in den Bund der 1. Januar. Die Mitgliedsbücher werden umgetauscht, wenn sie voll sind. Der Vorstand des Töpferverbandes wird bis zum 31. März in Berlin bleiben und die Abrechnung aufstellen und die übrigen Verbandsorgane abwickeln. Bis dahin wird auch der „Töpfer“ weitererschienen.

Bei den Appellatoren ist es noch unbestimmt, ob sie dem Bunde beitreten werden.

Im Dachdeckerverband scheint der Anschluß durch eine Urabstimmung abgesehen zu sein. B a r t s c h, Vorsitzender des Töpferverbandes, schilderte die Berufsentwicklung, namentlich mit Rücksicht auf die Lohnverhältnisse, die auch Bauarbeiten, ausführen lassen. Die dabei beschäftigten Arbeiter werden meistens vom Fabrikarbeiterverband beansprucht. Da sie aber mit ihrer Arbeit in das Baugewerbe hineinübergreifen, müssen wir sie für unsern Bund gewinnen. Mit den vorgelegenen Hebertrifftmaßnahmen ist Kollege B a r t s c h einverstanden. Schwierigkeiten werden nach seiner Meinung nicht ausbleiben; diese aber werden wir in kameradschaftlicher Zusammenarbeit überwinden.

S c h m i t, Schriftleiter des Töpferverbandes, begrüßte als besonders zweckmäßig für die Eingemündung seiner Berufscollegen in den Bund das Fortbestehen des „Töpfer“ während des Uebergangsjahres. Für die Pflege und Fortsetzung des Zusammenfassungsbüchens hält Redner es für sehr wertvoll, wenn für die kleinen Berufsgruppen ein gemeinsames Blatt herausgegeben werden kann. M ö l l e r machte die überraschende Mitteilung, daß Bezirksleiter des Dachdeckerverbandes gegen den Zusammenfassungsbuch gearbeitet haben. Mit den Fabrikarbeitern hat auch unser Verband Streit um die Verbandsgrenze. Wenn noch die Töpfer dazu kommen, so werden wir nur um so erfolgreicher für unser Ziel kämpfen können. S t i t m a n n empfahl regste Werbearbeit für den Bund, dann würden etwaige Meinungen bald verschwinden. K r i s e teilte mit, daß bei der Königsberger Bezirksleitung ein Platz für einen Vertreter der Töpfer freigeblieben ist, doch müßten sie eine geeignete Kraft vorschlagen. S i c h o r n, Vorsitzender des Glaserverbandes, schilderte Grenzstreitigkeiten mit dem Holzarbeiterverband. Damit schloß die Aussprache, nachdem R a e p l o w erklärt hatte, daß in denkbar bester Weise für die neu in den Bund eintretenden Bezirke gesorgt werden wird, wie das auch jetzt schon für vereinigte Bezirke geschehen ist. Schon bisher habe sich gezeigt, daß der Deutsche Bauarbeiterverband für die Bezirke der Dachdecker, der Steinarbeiter usw. auf das nachdrücklichste eingetreten ist. Das würde künftig noch mehr der Fall sein und damit zur Verwirklichung des Bundes beitragen.

Zum folgenden Punkt der Tagesordnung: „Mitgliedsbücher des Baugewerksbundes und Neuordnung der Formulare“, gibt R a e p l o w einleitend Mitteilungen. Die bisherigen Mitgliedsbücher sollen aufgebraucht werden. Das Umschreiben von Mitgliedsbüchern müsse wegen Arbeitsaufwand beim Verbandsvorstand und wegen der hohen Verbandskosten in den Vereinen vorgenommen werden, soweit sie Angestellte in den Verwaltungen haben. Die bisher verwendeten Wortdrucke würden aufgebraucht, soweit sie sonst noch brauchbar sind. In der Aussprache wurde vorgeschlagen, die Verbandsformulare solle der Seite für das Umschreiben der Bücher tragen. Dem wurde unter Zustimmung von anderer Seite widersprochen. Auch wurde vorgeschlagen, daß die Bücher für die kleinen Vereine in den Bezirksleitungen umgeschrieben werden können. In manchen

Vereinen lagern große Mengen von Vordrucken; diesen überflüssigen Vorrat sollten die Bezirksleitungen feststellen, zusammenheften und dort hinsenden, wo man dessen bedarf. Auch wurde auf das dringende Bedürfnis nach einheitlichen Mitgliedsbüchern in allen dem ADGB angehörenden Gewerkschaften hingewiesen. Die Ansprache schloß mit der Feststellung P a e p l o w s, daß die Zahl der zum Umschreiben benötigten Mitgliedsbücher bis Mitte November in den Bezirken ermittelt werden soll. Es solle durch die Bezirksleiter versucht werden, die in einigen Vereinen lagernden Mitgliedsbücher jenen Vereinen zuzuführen, denen sie fehlen. Vereine mit angefallenen Kollegen sollen die umzuschreibenden Bücher selber ausstellen. Für die kleineren Vereine werde dies in den Bezirksleitungen besorgt. Unkosten für das Umschreiben, die die Vereine nicht tragen könnten, erstatte die Verbandskasse. Ist es technisch zweckmäßig, die Mitgliedsbücher mit Stiften zum Aufschreiben der Namen zu versehen, so soll es geschehen. Auch sollen Ausweisarten hergestellt werden für solche Mitglieder, die ihre Bücher zum Umschreiben abgegeben haben.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung erläuterte Kollege P a e p l o w den Inhalt der neuen Richtlinien für Lohnbewegungen. In der Ansprache wurde gewünscht, daß in die Richtlinien noch Bestimmungen über die Erhebung und Verwendung von Streifbeiträgen sowie über die Entschädigung der Streifleiter aufgenommen werden, auch sollte den Bezirksleitern die Vollmacht gegeben werden können, gegen einzelne, namentlich unorganisierte Unternehmer Kampfmaßnahmen einzuleiten, wenn die Entlieferung der vorgezeichneten Streifenanmeldung und die Entlieferung des Fragebogens zuviel Zeit erfordere. P a e p l o w verwies darauf, daß der Verbandstakt die bis dahin bestehenden Bestimmungen über Streifbeiträge aus den Satzungen gestrichelt habe, damit sie damit zusammenhängenden Möglichkeiten zukünftig vermieden würden. Dito schloß vor, bei Streiks oder Aussperrungen, die sich über ganze Bezirke erstrecken, dem Bezirk zu gestatten, Streifbeiträge zu erheben und damit allen an der Bewegung beteiligten Bauarbeitern nötigenfalls die Unterstützung zu erhöhen. Wenn die Arbeiter mit ihrem Lohn den Friedensstand erreichen wollten, so müßten sie als Maßstab für die zu erreichende Lohnhöhe den Goldkurs des Dollars anlegen. — Der Beirat beschloß, daß den Vereinen in besonderen Fällen bei Streiks, die vom Verbandsvorstand genehmigt sind, gestattet sein solle, Streifbeiträge zu erheben, sowie daß die tägliche Entschädigung der zur Streifleitung herangezogenen Kollegen ein Drittel der täglichen Streifenunterstützung nicht übersteigen dürfe. Die Entschädigung soll auf Kosten der Vereinstafeln gehen. Im übrigen wurden die Richtlinien einstimmig angenommen.

Bei dem nun folgenden Punkt Kartellverträge hatte der Verbandsvorstand 2 Vertragsentwürfe vorgelegt. Einer dieser Verträge soll das Organisationsverhältnis solcher Bauarbeiter regeln, die vorübergehend zu andern Bezirken übergehen, und von Angehörigen anderer Bezirke, die vorübergehend im Baugewerbe arbeiten. Der zweite Vertragsentwurf will die Organisationszugehörigkeit der jetzt noch dem Fabrikarbeiterverband angehörenden Bauarbeiter regeln. Danach sollen dem Fabrikarbeiterverband alle in eigentlichen Zementfabriken, in Kalk- und Gipswerken beschäftigten Arbeiter angehören. Dagegen sollen alle in Tonziegel-, Klinker-, Steinzeug-, Zement-, Kachel-, Kachelofenfabriken usw. beschäftigten Arbeiter zum Baugewerksbund gehören. Desgleichen die in Werkstätten für Baustoffe aus Kalk, Gips und Zement, in Kies-, Kieselgur-, Sand-, Ton- und Tragzugen beschäftigten Arbeiter, soweit diese Betriebe nicht eigentlich Zement-, Kalk- oder Gipsfabriken sind. Maurer und Gipsarbeiter, die in solchen, für den Fabrikarbeiterverband zuständigen Betrieben dauernd mit Reparaturarbeiten beschäftigt sind, sollen gleichfalls dem Fabrikarbeiterverband angehören. Dagegen sollen alle in Werkzeuge, die Neu- oder Umbauten oder vorübergehend bei großen Reparaturen beschäftigten Bauarbeiter zum Baugewerksbund gehören. G ü t t m a n n wünscht, daß alle Bauarbeiter, ohne Ausnahme, für den Baugewerksbund verlangt werden. M ö l l e r regt an, mit den Fabrikarbeitern für jeden Betrieb auch die Zahl der für ein bezirkliches Werk erforderlichen Fabrikarbeiter festzustellen. Es ist vorgekommen, daß die Betriebsleiter sogar ihre Willen von sogenannten Fabrikmeistern herstellten. P a e p l o w verwies demgegenüber darauf, daß es Sache des Baugewerksbundes sei, diese Dinge zu übersehen. G ü t t m a n n Wunsch liegt entgegen, daß die eigentlichen Bauarbeiter von jeder Organisationsform des Fabrikarbeiterverbandes waren. Dagegen hat sich die fabrikmäßige Verstellung von Baubedarfsgegenständen aus den Baugewerken entwickelt. Köpferzien, Studfabriken usw.; die Arbeiter sind vielfach in den Fabriken wie auch auf den Bauten beschäftigt, so daß ihre Zugehörigkeit zum Baugewerksbund eigentlich von selbst gegeben ist. Durch Beschluß erteilte der Beirat dem Verbandsvorstand die Vollmacht, einen derartigen Kartellvertrag mit dem Fabrikarbeiterverband abzuschließen. Ebenso erklärte sich der Beirat damit einverstanden, daß auf der Grundlage des anderen Vertrags Kartellverträge abgeschlossen werden. Für den Uebertritt von der einen Organisation in die andere wird eine Schutzfrist von 6 Wochen bestimmt. Für Mitglieder, die in einem Verein eine führende Stellung innehaben (Vorstand oder Kassierer), die wegen Arbeitslosigkeit im eigenen Beruf gezwungen sind, vorübergehend in einem verbandsfremden Betriebe zu arbeiten, verlängert sich die Schutzfrist auf 6 Monate.

Es folgte dann die Beratung über die Verwendung des Sozialisierungsbeitrages, für den laut Beschluß des Leipziger Verbandstages 5% der Beitrags-einnahme verwendet werden sollen. Einleitend bemerkte P a e p l o w, daß es sich bei der Verwendung des Sozialisierungsbeitrages um die Frage der Verteilung handelt. Es wird ihn ganz oder nur zum Teil dem Verbands sozialer Baubetriebe überweisen, oder ob wir einen Teil des Geldes für unsere eigenen Zwecke, vielleicht zur Abdeckung unseres Aktienanteils für die kommende Gewerkschaftsbank verwenden sollen. Es wird nötig sein, darüber die Meinung der Geschäftsleitung des Verbandes sozialer Baubetriebe zu hören. Der Geschäftsführer des Verbandes sozialer Baubetriebe, Kollege A l e x, begründete dann folgenden Vorschlag: Der Sozialisierungsbeitrag ist dem Verband sozialer Baubetriebe zur Verfügung zu stellen. Von dem Gesamtbeitrag sollen

zunächst 10% dem Verbands sozialer Baubetriebe zur freien Verfügung stehen. Von dem dann verbleibenden Betrage wird der Verband sozialer Baubetriebe den Bauhüttenbetriebsverbänden 80% als Stammkapital zuführen. Weitere 30% sollen den Verbänden zugeführt werden, und zwar je zur Hälfte als Kreditkapital und für die Bauhoffbestellung und -bewirtschaftung. 20% würde der Verband sozialer Baubetriebe für die Errichtung von Bauhoffbetrieben verwenden und 20% würden für einen Ausgleich für weitere Bedürfnisse übrigbleiben. In der Ansprache wurden verschiedene Arten der Verteilung vorgelegt. Allgemeine Liebereinstimmung bestand darüber, daß es zweckmäßig ist, die Mittel dem Verbands sozialer Baubetriebe zu überweisen, und daß der Beirat festsetzt, in welchem Verhältnis die Gelder ihren besonderen Zwecken zugeführt werden sollen. Für die kaufmännische Verbindung und Anlage der Gelder hat der Verband sozialer Baubetriebe die erforderlichen Einrichtungen und muß dieser dem Verbands dafür verantwortliche sein. Auch die Frage der Verzinsung wurde erörtert und gewünscht, daß den sozialen Baubetrieben die Gelder zu mäßigen Zinsen bereitgestellt werden, soweit es sich um Kredite handelt. Die Errichtung von Bauhoffbetrieben soll besonders bedacht werden. Der dem Verband sozialer Baubetriebe für unproduktive Zwecke bereitzustellende Betrag könnte unversichtlich gegeben werden. Beispielsweise wurde: Für das 3. und 4. Quartal werden die aus den 5% der Beiträge aufkommenden Sozialisierungsbeiträge dem Verbands sozialer Baubetriebe voll zur Verfügung gestellt. Es werden davon gebildet ein Fonds a als Gesellschaftskapital, dem 90%, und ein Fonds b, dem 10% der aufkommenden Sozialisierungsbeiträge zuzuführen. Den Fonds b soll der Verband sozialer Baubetriebe zinsfrei erhalten. Ueber die Verzinsung für den Fonds a wird der Aufsichtsrat des Verbandes sozialer Baubetriebe beschließen. Aus dem Fonds a sollen den Bauhüttenbetriebsverbänden nach dem Vorschlag von A l e x 60% aufzulegen. Die restlichen 40% sollen dem Verband sozialer Baubetriebe zum Zwecke der Bauhoffbestellung verbleiben. Ferner erklärt der Beirat sich damit einverstanden, daß die Aufsichtsratsmitglieder aus unserm Verbands bezeugt werden, einer Erhöhung des Gesellschaftskapitals in den sozialen Baubetrieben zuzustimmen. Ferner wird der Verbandsvorstand ermächtigt, falls das Beitrags-einkommen und der sonstige Gelddarstellung des Verbandes es gestatten, dem Verbands sozialer Baubetriebe größere Kredite zur Errichtung sozialer Bauhoffbetriebe zu eröffnen. Es wird erwartet, daß die übrigen Gewerkschaften ebenfalls erhebliche Mittel bereitstellen, damit die soziale Bauhoffbestellung trägt gefördert werde.

Da die bisherigen Diktionen infolge der Feuerung den notwendigen Ausgaben nicht mehr entsprechen, setzte der Beirat als tägliche Entschädigung für Reisen im Auftrage des Verbandes den achtägigen Stundenlohn fest. Nach dem bisherigen Brauche, der dem Beschlusse des Karlsruher Verbandstages entspricht, wurden die nach dem 15. eines Monats eintretenden Lohnhergehungen auf das G e h a l t der A n g e s t e l l t e n des Verbandes erst im folgenden Monat angerechnet. Daraus ist manchem Angestellten ein großer Verlust an seinem Gehalt entstanden. Es ist deshalb von verschiedenen Seiten angeregt worden, dies im Beirat zur Sprache zu bringen. Der Verbandsvorstand stellte in dieser Angelegenheit keine Anträge. In der Ansprache wurde gewünscht, daß die im Laufe eines Monats am Bau eintretenden Lohnhergehungen auch den Angestellten noch in dem betreffenden Monat ausbezahlt werden. Dementsprechend wurde dann auch beschloßen. Die angestellten Kollegen erhalten die Lohnhergehungen vom gleichen Tage an, an dem sie am Bau in Kraft tritt. Diese Regelung beginnt mit dem Monat Oktober.

Bernhard gab seinen Bericht über die Tagung der Bauarbeiter-Internationale, die in der ersten Oktoberwoche in Wien tagte. Hauptächlich hat es sich dort um die Frage gehandelt, ob die allrussische Bauarbeitergewerkschaft zur Internationale zugelassen werden könnte. Die Internationale hat diese Frage verneint, weil der allrussische Bauarbeiterverband keine unabhängige Gewerkschaft ist, sondern die Anweisungen der kommunistischen Parteizentrale und der Moskauer Regierung auszuführen muß. Schon aus moralischen Gründen sei es unmöglich, eine Gewerkschaft in unsere Internationale aufzunehmen, die der roten Gewerkschaftsinternationale angehöre, von der unsere Gewerkschaften in der nichtkräftigsten, gefährlichsten Weise befreit würden. — Der Beirat beschloß, daß zu dem von internationaler Gewerkschaftsbund einberufenen Weltfriedenskongreß durch unsern Verband ein Delegierter entsandt werden solle. — Ein eingehender Bericht über den Wiederaufbau Nordfrankreichs konnte leider nicht gegeben werden, weil Kollege Silberstein durch Verhandlungen im Wohnungsausschuß des Reichstages verhindert war, an der Beiratskonferenz teilzunehmen. P a e p l o w macht jedoch einige Mitteilungen über die Verhandlungen, die zwischen dem Verbands sozialer Baubetriebe und französischen Vertretern stattgefunden haben. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Bauarbeiter, die nach Frankreich reisen, tun dies auf eigene Gefahr, da hierüber noch keine Vereinbarungen mit dem französischen Bauarbeiterverband getroffen sind. Sollte der französische Verband sich durch eine zu starke Zurückhaltung dem Schutz der Arbeitsbedingungen gehindert fühlen und dem Verbandsvorstand dies anzeigen, so müßte vor Zugang nach Frankreich gewarnt werden.

Dem aus 2 Vereinen vorliegenden Antrag, die Erwerbslosenunterstützung nach den gleichen Verhältnissen zu berechnen wie die Streifenunterstützung, konnte der Beirat nicht zustimmen. Sehr bedauerlich ist es, daß einige Vereine es unterlassen haben, ihre Beiträge dem Stundenlohn richtig anzupassen. Im Falle der Erwerbslosigkeit können ihre Mitglieder dadurch stark benachteiligt werden. Aber bei der außerordentlich hohen Arbeitslosigkeit, auf die der Verband im kommenden Winter gefaßt sein muß, wäre es zu gewagt, durch eine andere Berechnungsgrundlage die Unterstützung zu erhöhen. Nachdem P a e p l o w noch einige gesamtliche Mitteilungen gegeben hatte, schloß er die Beiratsagung mit einem Dank an die Teilnehmer für ihre fleißige Mitarbeit.

Aususchüttung des ADGB.

Zu dem Bericht von der letzten Ausschüttung des ADGB in der vorigen Nummer des „Grundstein“ sei nur kurz nachgetragen, daß der Ausschüttungsausschuß und dem Ausschüttungsausschuß mit dem Ausschüttungsausschuß und dem Ausschüttungsausschuß verhandelt hat. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß die dazu nötige geistliche Einstellung nicht werden wird, zumal auch die geistlichen Ausschüttungen einiger geistlich sind, soweit zu gehen. Der Ausschüttungsausschuß wird es unermesslich sein, daß auch Ausschüttungsausschuß aus den betroffenen Industrien geschädigt werden. Der Ausschüttungsausschuß stellte sich auf den Standpunkt, daß in diesem Falle die Not der Allgemeinheit eine Rücksicht auf keine Vollstreckung nicht zulasse, forderte aber, daß die in ihren Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten geschädigten Arbeiter gegebenenfalls aus Mitteln zu unterstützen seien.

Zu einer ausgiebigen Ansprache führten die Verhandlungen über die Ausschüttung der Leipziger Kongressbeschlüsse über die Organisationsfrage. Es soll eine Kommission eingesetzt werden zur Bearbeitung von Vorschlägen für die Zusammenfassung der Gewerkschaften zu Industrieverbänden. Die Kommission setzt sich zusammen aus einem Vertreter der am meisten interessierten Verbände. Im Ausschluß herrschte Einstimmigkeit darüber, daß eine endgültige Entscheidung erst der nächste Kongreß treffen könne, wenn die Vorschläge der Kommission nicht zu einer Einigung zwischen den beteiligten Gewerkschaften führen. Andererseits soll damit nicht gesagt sein, daß die Entwicklung der Gewerkschaften zu großen Industrieverbänden erschwert oder gar verhindert werden dürfe. Die freiwillige Verschmelzung und Verschmelzung einzelner Verbände ist vielmehr wünschenswert; nur soll die Entwicklung nicht zwangsweise vorwärtsgeworben werden.

Gesicherte Existenz bis ins hohe Alter.

In seiner kaiserlichen Glanzzeit rebete der jetzige Deputierter von Amerongen davon, daß die deutschen Arbeiter eine gesicherte Existenz bis ins hohe Alter hinein hätten. Heute können wir an Jehntausenden von Beispielen nachweisen, wie die alten und invaliden Arbeiter auf geistlichem Wege und die wenigen Marx gepflegt werden, die selbst in der Vorkriegszeit ungenügend waren, um davon zu leben. Besonders schmerzhaft erregt es den Ansehens, die aus irgendwelchen Schingründen von den Berufsgenossenschaften keine Rente erhalten.

Vor uns liegt ein Aktenstück über das Rentenverfahren des Maxrux Martin Schamp. Dieser verunglückte im März 1905 dadurch, daß ihm aus etwa 1 1/2 m Höhe ein Träger linksseitig auf den Kopf fiel. Schamp scheint früher ein sehr robuster Kollege gewesen zu sein. Das schiefen wir aus der Tatsache, daß er 4 Tage nach dem Unfall sich wieder aus dem Krankenbette erlassen ließ. In späterer Zeit stellten sich nun als Unfallfolgen Schwindelanfälle und Epilepsie ein. Von der Hamburger Bauergewerkschaft wurde Schamp mit seinem Ertruden um Festsetzung einer Rente abgelehnt mit der Begründung, daß er in einem Krampfanfall sich den Träger selbst auf den Kopf geritten habe. Als Unterlage zu diesem Bescheid mußte ein Gutachten des berufsgenossenschaftlichen Vertrauensarztes Dr. Webbiggen dienen. Nach diesem Gutachten soll Schamp schon vor dem Unfall an Krämpfen gelitten haben. Er selbst behauptet das. Aus der Bescheinigung der Krankenkasse, der er von 1901 bis 1905 angehöre, ist auch zu ersehen, daß er niemals an Epilepsie erkrankt war. Ferner behauptet Schamp, daß Dr. Webbiggen ihn nicht nur nicht untersucht, sondern ihn auch nicht gesehen habe. Es ist demnach unerfindlich, wie dieser Herr zu seinem Gutachten gekommen ist. Für die Berufsgenossenschaft war es jedoch Grund genug, dem Verunglückten die Rente zu verweigern. Schamp verfiel infolge des Unfalles geistig immer mehr, so daß er 1915 in die Irrenanstalt Friedrichsberg aufgenommen werden mußte, wo er bis zum April 1920 blühte. Es ist klar, daß ein in seiner geistigen Tätigkeit so gehemmt Mensch keine Rente gegenüber der Berufsgenossenschaft nicht genügend wahrnehmen konnte. Diesen Umstand mußte die Berufsgenossenschaft zu ihren Gunsten aus. Als Schamp aus Friedrichsberg entlassen war, stellte er gegen Dr. Webbiggen ein Gutachten bei der Staatsanwaltschaft wegen Erstattung eines wissenschaftlich falschen Gutachtens. Das Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt wegen Verjährung und auch, weil nicht nachzuweisen war, daß das Gutachten wissenschaftlich falsch war. Mit diesem Bescheid mußte Dr. Webbiggen als Gutachter eigentlich erwidert sein; denn wenn die von Schamp behaupteten Tatsachen richtig sind, dann hat der genannte Arzt mindestens sehr fahrlässig gehandelt.

Dem Gutachten des Dr. Webbiggen stehen gegenüber die Gutachten der Ärzte, die Schamp im Eppendorfer Krankenbette und in Friedrichsberg behandelt haben. Aus diesen Gutachten und aus dem Schreiben der Krankenkasse geht hervor, daß die Krämpfe, Schwindelanfälle und geistige Geistesstörung Schamps mit größter Wahrscheinlichkeit auf den Unfall im März 1905 zurückzuführen sind. Die Berufsgenossenschaft aber lehnt das Wiederaufnahmeverfahren ab. Die Klage dagegen beim Reichsversicherungsamt wurde von diesem abgelehnt, weil Schamp nicht nachgewiesen hat, daß er nicht ausreichungsfähig war und weil er nicht entmündigt war. Bei dieser Meinung stütze sich das Reichsversicherungsamt auf den Bericht des Vorstandes der Berufsgenossenschaft.

Auch uns ist klar, daß der Kollege Schamp bei der Wahrnehmung seiner Rechte formelle Fehler begangen hat, die es nun den berufsgenossenschaftlichen und sonstigen Anklagen ermöglichen, ihm die Rente vorzuzugestatten. Der erste und schlimmste Fehler war, daß er das Krankenhaus bereits nach 4 Tagen wieder verließ, anstatt sich gründlich ausheilen zu lassen. Offenbar dachte er in seiner Selbstlosigkeit gar nicht daran, von der Berufsgenossenschaft eine Rente zu erlangen. Für diese Ehrlichkeit und Arbeitsmüdigkeit wird er nun von dieser gestraft. Seine Verjüngung bis ins hohe und private Wohlfühligkeit anzuweisen ist. Das ist ein Menschenschicksal unter Tausenden gleichartiger. „Gericht“ Seiten!

Gegen den Schwindel von den zu hohen Bauarbeiterlöhnen.

Daß nicht die hohen Bauarbeiterlöhne oder gar der Achtstundentag das Bauen erschweren oder gar verhindern, sondern die maßlose und schrankenlose Preistreiberi von Baustoffherstellern und Baustoffhändlern, ist den Bauarbeitern längst bekannt, ebenogut auch den Unternehmern. Wenn in diesen Kreisen dennoch immer wieder versucht wird, die schwierige Lage des Baugewerbes auf die hohen Löhne und auf ungenügende Leistungen der Bauarbeiter zurückzuführen, so nur, um Unwissende von der wirklichen Ursache abzulenken. Es kann deshalb gar nicht genug gefahren, der Öffentlichkeit diesen Schwindel von den das Bauen vererbundenen Bauarbeiterlöhnen aufzudecken. Hierfür leistet eine Gegenüberstellung der Löhne und der Preise für den wichtigsten Baubedarf ausgezeichnete Dienste, die die Bauabteilung der Hamburger „Produktion“ anlässlich der in Hamburg veranstalteten Uebersee-Boche in der Kunsthalle auf der Ausstellung für Städtebau und Siedlungsweisen zur Schau gestellt hatte. Nach Berufsgruppen geordnet, waren den Baubedarfsgegenständen die Preise von 1914 und von Mitte August 1922 beigelegt, in gleicher Weise die Stundenlöhne der sie auf den Bau verarbeitenden Bauarbeiter angegeben.

Der nachstehenden, im übrigen der „Sozialen Bauwirtschaft“ Nr. 18 entnommenen Zahlenübersicht sind außer den Stundenlöhnen auch die Wochenlöhne beigelegt worden. Diese sind unter Berücksichtigung der verkürzten Arbeitszeit berechnet und entsprechen somit dem wirklichen Lohnkommen viel mehr als die Angabe der Stundenlöhne. Es ergibt sich daraus, daß das Lohnkommen, nach Wochenlöhnen betrachtet, noch ein bedeutend größeres Stück hinter den Preisen zurückgeblieben ist, als dies nach einem Vergleich mit den Stundenlöhnen der Fall ist; daß die Zunahme der Preise die der Löhne noch weit mehr überflügelt hat, wenn die Wochenlöhne als Vergleich herangezogen werden. Die Zahlen selbst mögen in den verschiedenen Teilen des Reiches von dem Hamburger Ergebnis abweichen. In ihren allgemeinen Verhältnissen ist die Bewegung der Löhne und Preise jedoch überall gleich. Immer weiter bleiben die Löhne hinter den Preisen zurück. Deshalb ist es angebracht, unsere Mitglieder mit diesen Feststellungen bekanntzumachen und sie ihnen zum Studium zu empfehlen. Sie werden ihnen gute Waffen liefern für den Kampf um auskömmliche Löhne.

	Preise in Mark		Mehrfaches der Uebersetzung		Preise in Mark		Mehrfaches der Uebersetzung
	1914	15. 8. 1922			1914	15. 8. 1922	
A. Maurer.							
Stundenlohn 1914	—,90 M.	15. 8. 1922 51,— M.	= 56,7fach.				
Wochenlohn 1914	48,60 „	15. 8. 1922 2422,50 „	= 49,8fach.				
Roter Hintermauerungsstein	22,— je 1000 Stück	4264,—	194				
Ralksandsteine	20,— „ 1000	3400,—	170				
Hinter, dicke	80,— „ 1000	7200,—	90				
„ dünne	90,— „ 1000	7500,—	83				
„ Abdeckplatten, 2 cm stark	90,— „ 1000	7000,—	78				
„ Quadrasteine, 4 „	100,— „ 1000	10000,—	100				
Verblender, gelocht	89,— „ 1000	5500,—	141				
„ glasiert	108,— „ 1000	9300,—	86				
Schwemmsteine	49,— „ 1000	5800,—	118				
Fußbodenplatte, sechseckig, gelb	4,— „ qm	1800,—	325				
„ viereckig, „	7,50 „ „	1100,—	147				
Handplatte mit Einlage	4,— „ „	1500,—	375				
Fußbodenplatte, Terrazzo	3,50 „ „	310,—	90				
Eingangsplatten, glasiert, violett und grün	18,50 „ „	2000,—	108				
Abtrennungsplatte	—,20 „ Stück	18,—	90				
Friesenlage, gemauert	—,20 „ „	18,20	91				
Abtrocknungsplatte, weiß, oben abgerundet	18,80 „ qm	1700,—	123				
Rückenplatte, weiß, viereckig	4,— „ „	1000,—	250				
Rohplatten	2,80 „ „	460,—	164				
Eiserne Träger	15,— „ 100 kg	8010,—	200				
Rohgewebe	1,70 „ Bund	190,—	112				
Ritz	4,50 „ cbm	770,—	176				
Sand	3,30 „ „	500,—	151				
Zement	1,70 „ 50 kg	228,—	134				
Kalk, gebrannt	3,70 „ Orboft	510,—	140				
Gips	1,— „ 50 kg	185,—	185				
B. Zimmerer.							
Stundenlohn 1914	—,90 M.	15. 8. 1922 51,40 M.	= 57,1fach.				
Wochenlohn 1914	48,60 „	15. 8. 1922 2441,50 „	= 50,2fach.				
Soekelplatte	—,05 je lfd. m	5,—	100				
Fußleiste	—,28 „ „	50,—	179				
Einschublatzen	—,05 „ „	12,50	250				
Fußboden, schwedisches Holz, gehobelt	1,60 „ qm	560,—	406				
Wischpappe-Fußboden, gehobelt	2,07 „ „	800,—	390				
Einschub, 1 Zoll stark	—,75 „ „	220,—	294				
Deckenschalung	—,68 „ „	190,—	280				
Mauchspund, 1 Zoll	1,25 „ „	300,—	240				
Batten, 4x6 cm.	—,15 „ lfd. m	30,—	200				
Balkenholz, Kiefern	60,— „ cbm	16500,—	275				
Balkenanker, kurz	—,20 „ Stück	39,—	195				
Lappenhänge	—,20 „ Paar	65,—	325				
Wortwinkel	—,14 „ Stück	17,80	127				
Nägel	—,16 b. —,26 je kg	47,— b. 52,—	294 bis 300				
Flacheisen, gelocht	—,22 je kg	38,—	175				
Klammern	—,18 „ Stück	40,—	221				
Nägel, schwedische	—,35 „ kg	70,—	200				
Ueberfall mit 2 Krampen	—,15 „ Stück	7,—	47				
Rammstahl	22,— „ Festm.	8500,—	376				
Spundbohlen, 3 Zoll stark	55,— „ cbm	16000,—	291				
C. Tischler.							
Stundenlohn 1914	—,78 M.	15. 8. 1922 50,— M.	= 60fach.				
Wochenlohn 1914	39,78 „	15. 8. 1922 2300,— „	= 57,8fach.				
Tischlerkantholz	70,— je cbm	22000,—	314				
Stammdielen	100,— „ „	18000,—	180				
Treppentstufe, 88 mm, 1,20 m lang	7,— „ Stück	515,—	74				
Zargenanter	—,12 „ „	17,20	143				
Schrauben	—,42 b. 3,20 je Grob	42,— b. 410,—	100 bis 130				
Weslingbrücker mit 2 Bl.	3,25 je Paar	145,—	45				
Daten- und Schraubenschluß	—,05 „ Stück	9,10	303				
Leim	—,80 „ kg	150,—	187				
Leim	—,12 „ Stück	9,40	78				
Vorreibererschluß	—,70 „ „	120,—	172				
Einfachschloß, gewöhnlich	2,85 „ „	510,—	217				
Sicherheitschloß	—,18 „ „	21,—	111				
Rippstügelhänge	—,18 „ „	41,70	232				
Rückhänge	—,30 „ Stück	78,90	237				
Fensterwinkel	—,02 „ „	4,80	240				
Fensterverschlußstange, eiserne	—,50 „ „	110,—	230				
Geländer, Eiche	7,55 „ lfd. m	500,—	74				
Fenster, 6 Scheiben	46,10 „ Stück	3000,—	85				
Zimmerleiste, 1/2 Zoll preußisches Holz	35,15 „ „	3000,—	87				
D. Schlosser.							
Stundenlohn 1914	—,75 M.	15. 8. 1922 48,— M.	= 64fach.				
Wochenlohn 1914	40,50 „	15. 8. 1922 2304,— „	= 56,9fach.				
Fußbodenplatten, geriefelt	7,50 je qm	2100,—	280				
Streifen 6 cm	—,42 „ lfd. m	62,25	149				
T-Eisen	—,24 „ „	46,75	195				
Winkelisen	—,27 „ „	55,50	203				
O-Eisen	—,38 „ „	60,50	168				
E. Eisen.							
Stundenlohn 1914	—,75 M.	15. 8. 22 47,— M.	= 62,5fach.				
Wochenlohn 1914	40,05 „	15. 8. 22 2256,— „	= 56,3fach.				
O-Eisen	—,30 je lfd. m	60,20	200				
Flacheisen	—,19 „ „	35,75	188				
U-Eisen	—,25 „ „	33,20	155				
Schiene, abgerundet	—,18 „ „	33,20	184				
Sicherheitschloß	—,40 „ Stück	28,—	70				
Schlüssel, gewöhnliche	—,15 „ „	7,50	50				
Schlüssel für Eingang	—,10 „ „	5,—	50				
Riete	—,09 „ 10 Stück	14,—	155				
Bolzen, Flachkopf	—,09 „ Stück	14,—	155				
Türhänder	—,25 „ Paar	18,—	72				
Schwarzblech	1,60 „ qm	365,—	228				
Schubriegel mittlerer Größe	—,80 „ Stück	130,—	162,5				
Vorbängelschloß (Sicherheit m. 2 Schlüsseln)	—,60 „ „	120,—	200				
Bolzen, achteckig, Kopf und Mutter 10 cm lang, 14 mm Durchmesser	—,60 „ „	19,—	317				
Mutter	—,06 „ „	1,90	317				
Unterlagshelbe	—,01 „ „	2,—	200				
F. Dachdecker, Klempner und Mechaniker.							
Stundenlohn 1914	—,85 M.	1. 8. 1922 50,55 M.	= 59,5fach.				
Wochenlohn 1914	45,90 „	15. 8. 1922 2426,40 „	= 52,9fach.				
Schiefer	—,30 je Stück	75,—	250				
Planen, holländische, rot	—,11 „ „	44,—	127				
Polster	—,40 „ „	15,—	112				
Böttginn I	3,65 „ kg	700,—	192				
Böttginn II	1,14 „ „	360,—	316				
Rinfloch	—,61 „ „	180,—	296				
Platte	—,23 „ qm	40,—	174				
Gastrohr	—,25 b. 1,05 je lfd. m	64,90 b. 151,25	144 bis 260				
Formstücke	—,08 „ 22 „ Stück	32,50 „ 55,10	250 „ 405				
Bogenstücke	—,08 „ 19 „ „	30,10 „ 49,75	263 „ 376				
Anschlußhähne, Messing	2,— „ 5,90 „ „	110,— „ 190,—	36,5 „ 55				
Zapfenhähne, Messing	1,35 „ 3,— „ „	132,— „ 318,—	73 „ 97				
Strohrohr, 4 Zoll, glasiert	—,70 je Stück	96,—	137				
Bendstücke	1,61 „ „	214,—	133				
T-Stück	1,61 „ „	214,—	133				
Handblech, weiß emailliert, mit Schild	5,40 „ „	1007,—	198				
Reisrohr, Wasserfaß dazu	2,— „ „	228,—	114				
Wasserfaß	9,— „ „	1550,—	172				
Klosettopf, weiß	10,— „ „	1540,—	154				
Stg, Mayagont, poliert	4,10 „ „	410,—	100				
G. Elektriker.							
Stundenlohn 1914	—,75 bis —,80 M.	15. 8. 1922 45,30 M.	= 60fach.				
Wochenlohn 1914	40,50 „	43,20 „	15. 8. 1922 2174,40 „	= 52fach.			
Element, trocken	1,25 je Stück	90,—	72				
Glocke	1,20 „ „	80,—	64				
Leuchtkörper für Flure, ohne Birne	3,05 „ „	244,—	80				
Bälletafel	3,50 „ „	110,—	315				
Anschlußkasten	—,50 „ „	70,—	35				
Mehrfache Anschlußdose	—,57 „ „	45,50	80				
1 Birne	—,65 „ „	40,—	61,5				
1 Fassung	—,96 „ „	55,50	56				
1 Schalter	—,60 b. 1,60 je St.	24,— b. 110,—	40 bis 92				
Große Durchgangsdosen	2,50 je Stück	200,—	80				
Lichtdruckdüse	—,65 „ „	22,—	34				
Klingelknopf	—,25 „ „	15,—	60				
Bergmannrohr	17,905.42,- je 100 lfd. m	2470,— b. 7410,—	138 bis 176				
H. Ofensetzer.							
Stundenlohn 1914	—,85 M.	15. 8. 1922 47,40 M.	= 55,8fach.				
Wochenlohn 1914	45,90 „	15. 8. 1922 2289,60 „	= 49,9fach.				
Rüchenscherd mit Rachein	98,— je Stück	9600,—	98				
Ofenrohr	—,80 „ „	190,—	238				
Riete	1,60 „ „	90,—	56				
Querschandlösen	27,50 „ „	4500,—	164				
Gefachein	—,70 „ „	99,—	141				
Gerade Rachein	—,36 „ „	66,—	183				
Schornsteinfuchieher	—,25 „ „	85,—	340				

Der Töpferverband für den Anschluß an den Deutschen Baugewerksbund.

In der Nummer 38 des „Grundstein“ konnten wir die erfreuliche Mitteilung bringen, daß eine im Verband der Glaser vorgenommene Urabstimmung für den Anschluß dieses Verbandes an den Baugewerksbund entschieden hat, der bevorstehende Verbandstag der Glaser wird diesen Beschluß gewiß bestätigen. Nunmehr hat auch der Zentralverband der Töpfer auf seiner Beiratskonferenz, die am 14. September tagte, einstimmig beschlossen, daß der Töpferverband am 1. Januar 1923 dem Baugewerksbund beitreten wird. Der Verbandstag in Weifen hatte den Zentralvorstand und den Beirat ermächtigt, nach Vereinbarung der Uebereinstimmungsbedingungen den Anschluß zu vollziehen. Damit beginnt für die über-tretenden Mitglieder am 1. Januar 1923 die Beitragszahlung im Deutschen Baugewerksbunde. Bis zum 31. März spätestens müssen alle Mitglieder ihren Uebertritt vollzogen haben. Wer später kommt, muß neu eintreten und verliert dadurch seine Rechte, die er in seinem alten Verbands erworben hatte. In den Anschlußvereinbarungen ist Anrechnung der Beiträge auf die Unterzahlungen vereinbart worden; ebenso daß die bisherigen Mitgliedsbeiträge weiter im Gebrauch bleiben, bis sie vollgezahlt sind usw. Der Verbandsvorstand, Kollege Warlich, wurde von der Beiratskonferenz als Gruppenobmann gewählt und wird in den Verbandsvorstand eintreten. Kollege Schmitz, der bisherige Schriftleiter, wird dem „Grundstein“ seine Kraft widmen. Der Verbandsorganisator Kollege Lotz wird der Finanzverwaltung des Baugewerksbundes ein treuer Helfer werden. Bis zum März des neuen Jahres werden diese Kollegen noch in Weifen bleiben, die Abrechnungen vornehmen und sonst die Geschäfte des Verbandes zu Ende führen. Bis dahin wird auch noch der „Töpfer“ weiter-erscheinen. Während des Uebergangsjahres wird dann auch die vorteilhafteste Lösung für die Pressefrage gefunden werden. Die übrigen Angelegenheiten des Töpferverbandes werden im Baugewerksbunde ebenfalls eine Stelle für ihr ferneres fruchtbares Wirken finden, zum Besten ihrer engeren Berufscollegen, wie für die gesamte Bauarbeiterenschaft.

Im Verbands der Dachdecker scheint der Anschluß nicht zustande kommen zu sollen. Wie die „Nachbederzeitung“ berichtet, hat die Urabstimmung unter sehr schwacher Beteiligung mit geringer Mehrheit gegen den Anschluß entschieden. Das als vorläufig bezeichnete Abstimmungsergebnis brachte 3196 Ja- und 3735 Nein-Stimmen. Sollte den Dachdeckern dadurch wider alles Erwarten der Weg zum Baugewerksbunde noch verperrt sein, so müssen die Bauarbeiter um so mehr für eine einseitige Organisation werden und über deren Notwendigkeit Aufklärung verbreiten. Das Ziel, Vereinigung der Organisationszerstückelung der nach ihrer Berufstätigkeit zusammengehörigen Arbeiter, wird trotz aller Widerstände erreicht werden.

Löhne und Warenpreise.

Unsere statistischen Feststellungen über die Stundenlöhne in den wichtigsten 520 Lohngebieten ergeben für Ende September folgende Durchschnittslöhne: Maurer 77,13 M, Hilfsarbeiter 73,64 M, Tischbauarbeiter 71,75 M, Stuckateure 84,12 M, Fliesenleger 84,88 M. Der Abstand zwischen Maurer- und Hilfsarbeiterlohn beträgt im Reichsdurchschnitt 4,5 %, zwischen Maurer- und Tischbauarbeiterlohn 7 %. Ueber 5 % beträgt der Abstand zwischen Maurer und Hilfsarbeiter in 73 Orten, zwischen Maurer und Tischbauarbeiter in 217 Orten. Die Löhne der Hilfs- und Tischbauarbeiter sind in 216 Lohngebieten gleich, in den übrigen 304 Lohngebieten haben die Tischbauarbeiter niedrigere Löhne als die Hilfsarbeiter.

Die Steigerung des Stundenlohnes gegenüber dem Vorkriegslohn beträgt beim Maurerlohn das 140,2fache, beim Hilfsarbeiterlohn das 163,6fache und beim Tischbauarbeiterlohn das 169,1fache. Der Wochenlohn steigerte sich in derselben Zeit für Maurer von 32,17 M auf 3679,10 M — das 114,4fache, für Hilfsarbeiter von 26,92 M auf 3512,63 M — das 139,5fache, für Tischbauarbeiter von 25,74 M auf 3422,47 M — das 133fache. Die vom Statistischen Reichsamt errechnete Indexziffer für Lebenshaltungskosten betrug im September das 113,74fache, für Ernährungslohn das 154,17fache, für Kleidung das 200fache der Vorkriegszeit; das ist eine Steigerung gegenüber dem Vormonat von 71,5 %. Weit darüber steht die Indexziffer der Großhandelspreise. Sie betrug im Monatsdurchschnitt für September das 274,2fache der Vorkriegszeit; nach der „Frankfurter Zeitung“ am 6. Oktober das 440,9fache. Einzelne Waren, Legitimen und Mineralien standen weit über dem Dollar. Inzwischen ist der Dollar auf über 3000 geschnitten, also auf das 800fache.

Wie fördern wir die Fortbildung der Verbandsmitarbeiter?

Nach Umgestaltung der politischen Verhältnisse hat die Arbeiterbewegung auch in den staatlichen Lehranstalten ihren Eingang gefunden. In Betriebschulen und in der Akademie der Arbeit sind Lehrkräfte eingesetzt worden, die den gewerkschaftlichen Mitarbeitern das Nützlichste für Erfüllung ihrer immer größer werdenden Aufgaben vermitteln sollen. Unsere Asten haben sich in mühevoller Selbststudium das notwendige Wissen erwerben müssen. Nun soll den Jüngeren, nicht etwa der Münberger Richter, aber von bewussten Organen eine bestimmte Anleitung zum Erwerb der notwendigen geistigen Beweglichkeit geboten werden. Die Akademie der Arbeit, nun von der soll hier die Rede sein, hat einen Lehrplan aufgestellt, der die volle Anerkennung aller Hörer gefunden hat. Wenn im ersten Besprengung, im Vorjahre, Meinungsverschiedenheiten über Lehrmethode und -stoff bestanden haben, so sind diese durch die jetzige Leitung durchaus behoben. Jetzt, in der Mitte des zweiten Semesters, dringt der organische Aufbau des Lehrplans immer entschiedener durch. Sämtliche Vorlesungen greifen harmonisch ineinander. Alle schwierigen Fragen werden in Arbeitsgemeinschaften und Seminaren unter Mitwirkung der Hörer eingehend behandelt. So wird nicht nur Wissen vermittelt, sondern die Teilnehmer werden auch gelehrt zu selbständiger geistiger Arbeit. Sauspächtsch werden Volkswirtschaft und Arbeitsrecht in allen ihren Verästelungen grundlegend bearbeitet werden, und zwar

von Lehrern, die keine Mühe scheuen, jeder auftauchenden Frage bereitwillig gerecht zu werden. Die Akademie der Arbeit zu erhalten und weiter auszubauen ist für die Arbeiterenschaft von größtem Nutzen. Trotzdem haben mehrere freie Gewerkschaften mit mehr als 50.000, ja auch mit mehr als 100.000 Mitgliedern nicht eines ihrer Mitglieder hierfür geschildert. Das Fortbleiben der Akademie stand schon in diesem Jahre in Frage, wenn nicht die Schweiz 10 Teilnehmer entsandt hätte. Die gesamten christlichen Gewerkschaften haben nur einen Kollegen vom christlichen Metallarbeiterverband entsandt. Die kirchlich-Dundersche Richtung fehlt vollständig. Die freien Gewerkschaften mühen Mittel und Wege finden, mehr Teilnehmer als bisher zu entsenden. Manche Gewerkschaften werden die Mittel nicht aufbringen können, die notwendig sind, die hierhergehenden Kollegen zu unterhalten, zumal diese Kosten bei der steigenden Selbstentwertung immer größer werden. An dem guten Willen wird es nirgends mangeln, und so dieser vorhanden ist, muß es auch möglich sein, den Weg zu finden. Die Kollegen, die das Glück hatten, ihr Wissen hier zu bereichern, sollen dies nicht nur für ihre Organisation, sondern auch zum Nutzen

Verbandskalender 1923.

Eine Reihe von Vereinen hat ihren Bedarf an Kalendern schon bestellt; viel mehr Vereine stehen damit aber noch aus. Die Vereinsvorstände werden deshalb nochmals darauf hingewiesen, daß es notwendig ist, die Bestellungen bei den Mitgliedern zu sammeln und dem Verbandsvorstande recht bald zu übermitteln.

Die Verbandsmitglieder werden ersucht, sich schnellstens einen Kalender bei ihrem Vereinsvorstande zu bestellen. Die Bestellungen werden in der Reihenfolge ihres Einlaufs ausgeführt. Wer mit der Bestellung zögert, läuft Gefahr, daß er leer ausgeht.

Der Preis läßt sich aus den schon in Nr. 37 des „Grundstein“ angegebenen Gründen noch nicht genau feststellen; doch wird er einen mittleren Stundenlohn nicht überschreiten. Unsere Verbandsmitglieder dürfen versichert sein, daß der Verbandsvorstand wie in früheren Jahren den Preis nicht höher setzen wird, als die technischen Herstellungskosten dies unbedingt erfordern.

Deßhalb, Verbandsmitglieder, zögert nicht länger mit der Bestellung.

Der Verbandsvorstand.

der gesamten Arbeiterbewegung bemerkten. Demnach wäre es nur recht und billig, wenn die gesamten Mitglieder der freien Gewerkschaften ihr Scherflein beitragen. Ein mäßiger Beitrag, den man Kultur- oder Bildungsbeitrag nennen könnte, würde genügen, der Arbeiterchaft diese Unterrichtsanstalten zu erhalten und zu erweitern. Bei einer Mitgliederzahl von rund 8 Millionen würde ein Jahresbeitrag von 10 M je Mitglied eine Summe von 80 Millionen Mark ergeben. Damit könnten die Bildungsbestrebungen der Arbeiterbewegung wesentlich gefördert werden. Diese Gelder müßten vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund verwaltet werden. Den einzelnen Gewerkschaften wäre das Recht einzuräumen, die fortzubildenden Kollegen vorzuschlagen. Organisationen, die finanziell gut gestellt sind, kann es unbenommen bleiben, aus eigenen Mitteln Mitglieder zu entsenden.

Darüber hinaus sollten die in den Kreis- und Kommunalverwaltungen tätigen Kollegen dahin wirken, daß auch die größeren Gemeinden angehalten werden, aus dem Kreise ihrer Angestellten und Arbeiter Teilnehmer zu den Arbeiterbildungsanstalten zu entsenden. Frankfurt a. M. hat 3 Teilnehmer entsandt. Was dort möglich ist, muß auch in den anderen Orten erreichbar sein.

Da alle unsere Kollegen wollen, daß den Vertretern der Kapitalisten, die infolge ihrer größeren Prestigefähigkeit und Geldstärke über alle Bildungsmittel verfügen, wenigstens einigermaßen an Kenntnissen gleichwertige Kräfte entgegengesetzt werden können, muß jeder Kollege in einflussreicher Stellung nachdrücklich für Bestätigung der Arbeiterbildungsanstalten eintreten. Jeder werthfähige Kollege muß sein Opfer bringen; denn auch hierfür gilt das Wort unseres Altvorderns: „Die Befreiung der Arbeiterklasse ist das Werk ihrer selbst.“

Heinrich Richter, zurzeit Frankfurt a. M.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbände.

Feststellungsergebnis vom 25. September.

Während in den meisten Jahren die Beschäftigungsmöglichkeit im Baugewerbe erst im Oktober ihren günstigsten Stand erreicht, ist in diesem Jahre schon im September eine leichte Verflärkung der Arbeitslosigkeit eingetreten. Der Grund dafür liegt wohl lediglich in der letzten, noch immer fortwährenden Keuerungsstelle, die sich besonders auch auf dem Bauhofmarkt in sehr starken Preissteigerungen auswirkt und damit die Ausführung mancher Bauvorhaben unmöglich macht. Die Zahl der Arbeitslosen stieg von 2648 auf 4029. Bei einer weiteren Steigerung unserer Mitgliederzahl von 569.050 auf 573.205 ergibt das eine Verhältnis von 0,70, gegen 0,47 im Vormonat. Am stärksten an der Steigerung beteiligt ist der Bezirk Königsberg, wo die Zahl der Arbeitslosen von 13 auf 271 und im Verhältnis zum Mitgliederhundert von 0,07 auf

1,43 stieg. Die stärkste Arbeitslosigkeit hat der Bezirk Bremen mit 2,1 zum Mitgliederhundert. Hannover hat keine Arbeitslosen. Die nächstniedrigen Verhältniszahlen haben die Bezirke Dortmund mit 0,1 und Magdeburg und Erfurt mit je 0,3.

Bezirk	Zahl der Vereine		In den betreffenden Vereinen											
	eingelant	von denen befreit	waren am Feststellungsstage arbeitslos											
			Maurer	Hilfsarbeiter	Tischbauarbeiter	Fliesenleger	Stuckateure	Fliesenleger	Fliesenleger	Fliesenleger	Fliesenleger	Fliesenleger		
Königsberg	15	15	18937	3	40	2							226	271
Danzig	1	1	3232											
Stettin	102	102	13640	5	33		1						51	90
Breslau	43	43	42654	17	299		1						107	425
Berlin	71	71	53338	113	342		7	2	4				11	479
Magdeburg	56	56	32679	8	54								25	87
Erfurt	48	48	20477	11	48								42	163
Frankfurt	17	17	40509	6	115		1						7	303
Köln	15	15	39554	24	163	10	17	5	2	1	2		79	303
Dortmund	16	16	38602	2	27								17	47
Hannover	49	49	23447											
Bremen	28	28	14914	41	219	24							31	315
Hamburg	59	59	29961	59	32	41	25						55	274
Köln	75	75	7622	3	22								34	59
Dresden	65	65	25494	15	259								13	287
Leipzig	12	12	43135	3	128	2	1	3					171	308
München	23	23	26822	7	340	1							21	369
München	31	31	35301	4	74	2							50	131
Stuttgart	20	20	20913	6	115	1			1				70	214
Karlsruhe	12	12	34074	2	138								30	145
Zusammen	758	755	573205	338	2499	86	51	12	9	1	2	101	1049	4029

* Danzig hat nicht berichtet, es sind die Zahlen vom Vormonat eingeleitet.

Der nächste Rättag ist Montag, 30. Oktober. Die Feststellungsergebnisse von diesem Tage müssen spätestens bis Dienstag, 7. November, bei der Redaktion einlaufen, damit sie für die 14 Tage nach der Abführung erscheinende „Grundstein“-Nummer bearbeitet werden können. Die Vereinsleitungen werden dringend ersucht, den Bezirkseleitern dies durch pünktliche Berichterstattung zu ermöglichen.

Arbeitsmarkt.

In Bielefeld benötigt die Schornsteinbaufirma Schürmann dringend 2 Schornsteinmaurer.

In Bremen sucht die Firma Bernhardt & Gustav Wessels, Baunternnehmung für industrielle Anlagen, einen Polier für Hochleistungs-Kessel-Einraumungen. Zu melden bei der Firma, Bremen, Dornstr. 41/43.

Die Firma Sulze & Schröder, Spezialgeschäft für Schornsteinbau in Hannover sucht noch eine Anzahl Maurer für Schornsteinbau- und Feuerungsanlagen.

Für ihre Baustelle Kalinwerde Niederlagen in Wathlingen b. Celle (Hannover) sucht die Firma S. Sievers & Co., Schwanmühlstr. 10, Hannover, Meldungen beim Polier Schacht auf der Baustelle.

Berichte.

Bezirk Karlsruhe. Für Mittel- und Oberbaden wurden durch freie Vereinbarung die Löhne der Facharbeiter in der Zeit vom 28. September bis 18. Oktober um 35 M erhöht. Die Löhne der Hilfsarbeiter sowie der Junggelesen und jugendlichen Arbeiter regeln sich nach dem bisherigen Tarifverhältnis. Für das Tarifgebiet Pfalz waren die Verhandlungen gescheitert. Der Schlichtungsausschuß Karlsruher entschied, daß auf die bestehenden Löhne eine Erhöhung von 40 M die Stunde für Facharbeiter in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober zu bezahlen ist. Mitte des Monats finden neue Verhandlungen statt. Die Grenzgruppen für Facharbeiter wurden auf 20 M die Stunde festgelegt. Die Hilfsarbeiter erhalten vom 16. September an eine Nachzahlung, so daß mit diesem Zeitpunkte 5 % Spannung zwischen ihnen und den Löhnen der Facharbeiter erreicht werden. Das Tarifgebiet Unterbaden, Vorderpfalz und angrenzende Teile von Hessen mußte ebenfalls den Schlichtungsausschuß anrufen. Der entschied, daß vom 1. bis 15. Oktober für Facharbeiter eine Lohnerhöhung von 15 M in allen Lohngebieten zu zahlen ist. Der Lohn der Facharbeiter beträgt daher in der Lohngruppe I vom 1. bis 15. Oktober 122 M, vom 16. bis 31. Oktober 137 M. Die Hilfsarbeiter erhalten entsprechend dem Sinne des Tarifvertrages 5 beziehungsweise 10 % weniger. Für das Saargebiet wurden den Facharbeitern 149 M zuerkannt. Die Löhne der übrigen Gruppen wurden in entsprechender Weise festgelegt.

Köln. (Sind das echte Christen?) Fast in jeder Nummer der „Baugewerkschaft“ ist der eine oder andere kleine Quackfalter am Werk, seine Getreuen gruselig zu machen vor „roten Freizeitschellen“, die christlich organisierte Bauarbeiter terrorisieren. Das sind Ausflüsse der Revolution, so schreiben und reden sie immer wieder, wie sie ihr auch die ganzen dröhnenden und verworrenen wirtschaftlichen Verhältnisse ins Kerbholz schneiden. Ja, ja! so seufzen sie, es wären schöne Zeiten, wenn ein schneidiger Staatsanwalt auf das Geheul so einer getränkten Seele hin die roten Sinker auf Jahre hinaus in der Hölle schmoren ließe. Doch in die Hölle kommen ja die „schwarzen Gezellen“, deren Seele so schwarz ist wie Pech.

So eine schöne Seele scheint der „christliche“ Geschäftsführer des sozialen Baubetriebes „Baugewerkschaft“ in Köln, der frühere christliche Verbandsangehörte Weder, vorbereiten zu wollen. Vor Jahresfrist mußte ihm schon der amtliche Schlichtungsausschuß bestätigen, daß es unchristlich sei, einen freigeorganierten Baulegitierten durch das Gebälk werfen zu wollen; denn der von ihm freigeschaffene Kollege mußte

